



Dr. Michael Meister MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Ausschließlich per Email

BETREFF **Überbrückungshilfe für Studierende – Information über den aktuellen Stand**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Kollege Rossmann,

Frau Bundesministerin Karliczek hat am 30. April 2020 die Überbrückungshilfe zur Unterstützung Studierender in pandemiebedingten Notlagen vorgestellt. Sie besteht aus zwei Säulen und wurde kurzfristig geschaffen, um Studierende in akuten pandemiebedingten Notlagen zu unterstützen.

Die betroffenen Studierenden können seit dem 8. Mai 2020 ein in der Startphase zinsloses Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen. Die Überbrückungshilfe fußt auf dem langbewährten KfW-Studienkredit, der für alle Antragsteller ab Mai 2020 bis zum 31. März 2021 zinslos gestellt wird. Studierende, die zwischen Mai 2020 und März 2021 bereits laufende Kredite ausgezahlt bekommen, werden ebenso unterstützt: Auch ihre Darlehen sind in dieser Zeit zinsfrei. Seit dem 1. Juni 2020 können auch ausländische Studierende die Überbrückungshilfe in Form des in der Startphase zinslosen Darlehens in Anspruch nehmen. Damit erhalten Studierende bis zu 650 Euro monatlich.

Darüber hinaus wurde für Studierende aus dem In- und Ausland, die infolge der Corona-Pandemie in besonders akuter Not und unmittelbar auf Hilfe angewiesen sind, für drei Monate eine Überbrückungshilfe in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses eingerichtet. Hierfür hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk e.V. (DSW) einen Zuschuss entwickelt, den Studierende online beantragen können. Die Antragstellung erfolgt über die Webseite www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de, die seit dem 16. Juni 2020 verfügbar ist. Die Abwicklung übernehmen die 57 Studierenden- und Studentenwerke vor Ort. Die Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Zuschüsse erfolgt seit dem 29. Juni 2020 auf der Basis der BMBF-Richtlinien mithilfe eines speziell entwickelten Tools eigenverantwortlich durch die Studentenwerke.

Heute möchte ich Sie über den aktuellen Stand dieser beiden Maßnahmen informieren und Sie darum bitten, dieses Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung weiterzuleiten.

Beim **KfW-Kredit** sind im Juni 2020 insgesamt 12.052 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 336,8 Mio. Euro eingegangen. Im Juli sind bisher (Stand: 27. Juli 2020) weitere 4.815 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 137,6 Mio. Euro gestellt worden. Im Mai – dem Beginn der Zinsfreistellung – wurden 5.343 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 167,2 Mio. Euro gestellt. Im Vergleich zum April 2020 mit 1.220 Anträgen und einem Gesamtvolumen von 41,5 Mio. Euro zeigt sich damit eine deutliche Steigerung bei der Beantragung des KfW-Kredits.

Beim **nicht-rückzahlbaren Zuschuss** wurden für den Monat Juni insgesamt 82.380 Anträge bei den 57 Studentenwerken eingereicht. Diese wurden innerhalb kürzester Zeit von den Studentenwerken bearbeitet. Inzwischen wurden über 41.000 Anträge mit einem Volumen von 17,3 Mio. Euro ausgezahlt. Der Anteil der angenommenen Anträge für Juni liegt bei 52 Prozent. Bei rund 5.000 Anträgen aus dem Monat Juni steht eine Entscheidung noch aus. Auch im Juli wurde das Angebot des Zuschusses rege genutzt. Mit Stand 27. Juli 2020 wurden bereits 60.391 Anträge mit einem Volumen von 26,1 Mio. Euro eingereicht. Es ist wahrscheinlich, dass die Annahmequote im Vergleich zum Vormonat deutlich höher ausfallen wird.

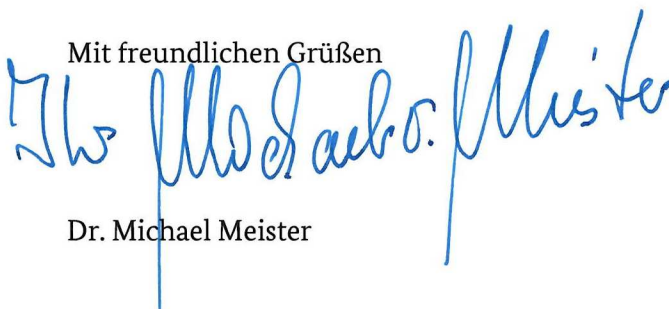
Anträge wurden bisher aus den folgenden Gründen abgelehnt (Darstellung für Juni/Juli):

1. Keine pandemiebedingte akute Notlage gemäß Richtlinien (42 Prozent),
2. unvollständige/unleserliche Unterlagen (29 Prozent),
3. Frist für Nachbesserungen verstrichen (20 Prozent),
4. tatsächlicher Kontostand zu hoch (9 Prozent).

Für beide Monate handelt es sich um Momentaufnahmen, da die Bearbeitung der Anträge noch nicht abgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für den Juli, da noch bis zum Ende des Monats Anträge gestellt werden können.

Bei der Entwicklung und Durchführung der Überbrückungshilfe kooperieren das BMBF und das DSW eng. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Studentenwerken, beim DSW sowie im BMBF haben unter hohem Zeit- und Erwartungsdruck die Überbrückungshilfe entwickelt und setzen ihre Bearbeitung mit großem Einsatz um. In Ergänzung besteht seit dem 9. Juni 2020 eine vom BMBF finanzierte Hotline, die Fragen von Studierenden zu den für ganz Deutschland geltenden Richtlinien zur Überbrückungshilfe (Zuschuss) in bisher rund 10.000 Telefonaten beantwortet hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Meister